

Regionale Kofinanzierungspool

Vorstellung des Modellvorhabens
im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Karolin Heiser, neuland+ , 10.11.2012 Dettmannsdorf
Workshop der Lokalen Aktionsgruppe „Nordvorpommern“

1. Problematik
2. Bisherige Erfahrungen aus der Praxis
3. der öffentlichen Hand gleichgestellte Träger
4. Vorstellen der möglichen Modelltypen
5. Vorgehen und Umsetzung
6. Ausblick

1. Problematik

- Fehlende Kofinanzierung zentrales Förderausschlusskriterium für Kleinunternehmen
 - In kommender Förderperiode, Problematik verstärkt durch begrenzte Haushaltsmittel
- Ziel: Gewährleistung der Kofinanzierungsmittel für wirtschaftlich wertvolle Projekte auch bei schwieriger Haushaltslage

2. Aktuelle Praxisbeispiele

Befragung von Regionen in Sachsen Anhalt u. Niedersachsen:

- reines **Landkreismodell** → reine Landkreismittel, Vergabe durch Landkreis (Kreisausschuss, Fachamt/Landrat),
- mit **Erweiterung um Kommunen und Städte** → erweitert um kommunale Mittel, LAG entscheidet
- **Umlagemodell** (Finanzfonds), LAG entscheidet
- Für alle gilt: Landkreis ist der Träger, andere Kofimittel sind ausgeschöpft, Passfähigkeit mit Zielstellung und Richtlinien , Projektreife wird einbezogen

2. Aktuelle Erfahrungen

- Gibt lokale Lösungen, bis jetzt aber zu 100% durch öffentliche Hand getragen
 - eher Einzelfall-Lösungen
 - häufige Probleme: Transparenz, Rechtsstatus,
 - Rheinland-Pfalz (PAUL) Erweiterung um gleichgestellte Träger
- Checkliste

3. Träger der öffentliche Hand und diesen gleichgestellte

Kriterien nach EU- Verordnung 2004/18 Art. 1 Abs.9 u.
Leader-Merkblatt Sachsen Anhalt

- die zu besonderem Zweck gegründet wurde, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllt
- Rechtspersönlichkeit besitzt
- Überwiegend von Einrichtungen des öffentlichen rechts finanziert, ihrer Leitungen bzw. Aufsicht unterliegt oder deren Verwaltungs - /Leitungs- o. Aufsichtsorgane mehrheitlich aus Mitgliedern Einrichtungen des öffentlichen Rechts besteht
- Unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofes bzw. Kommunalprüfungsamtes

4. Kofi-Pool Typ 1: 100% Mittel öffentlicher Hand



Nr. 1 Landkreis – 100% gespeist über Haushalt (Eigenmittel öffentlich)

Nr. 2 Kommunen – 100% Umlagemodell (Gelder von allen)

Nr. 3 Kombimodell – 50% Landkreis + 50% Umlagen der Kommune

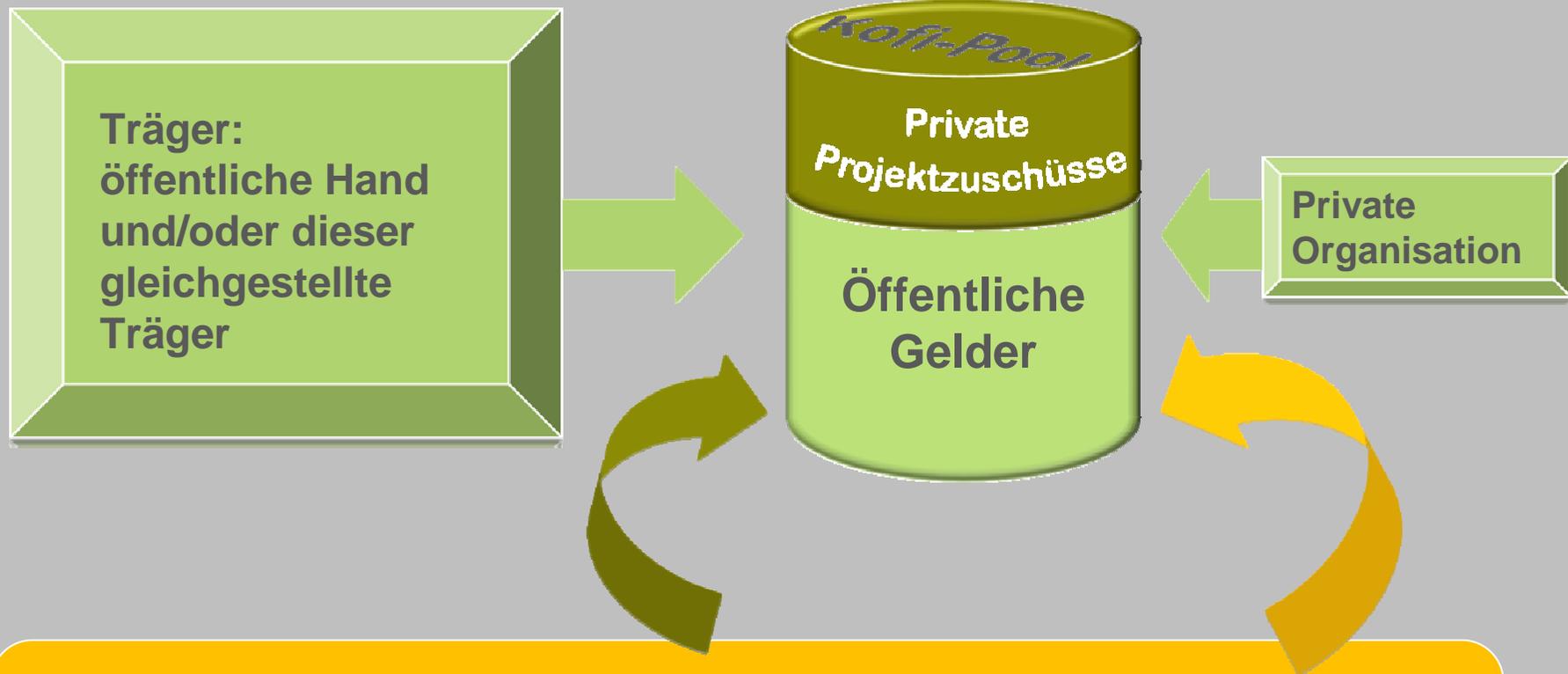
4. Kofi-Pool Typ 2: 100% Mittel öffentlicher Hand und gleichgestellter Träger



- Nr. 4 Landkreis/Kommunen in Kooperation mit Sparkasse u./o. Wirtschaftsförderung
- Nr. 5 Sparkasse in Kooperation mit Wirtschaftsförderungs- u./o. Versorgungsgesellschaften
- Nr. 6 Kommunale Wirtschaftsfördergesellschaft oder kommunale Versorgungseinrichtung mit weiteren gleichgestellten Trägern (Sparkasse, Kammern etc.)

4. Kofi-Pool Typ 3: Public-Private-Pool

Mehrheitlich öffentliche Hand plus private Mittel



Nr. 7 Sparkasse in Kooperation mit /ohne Landkreis/Kommunen und privater Träger

Nr. 8 Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder kommunale Versorgungseinrichtungen mit gleichgestellten Trägern (Sparkasse) und privaten Trägern.

5. Kofinanzierungspools: Finanzierungsinstrumente

- Getrennte Entscheidungswege zwischen LAG
Prioritätensetzung und Kofi-Entscheidung
- Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsgrundlage
(Bewertungs- und Vergaberegeln)
- Zweckbindung allgemein und nicht auf ein Vorhaben
hin formuliert
- Mittelfluss über die Zweckbindung hinaus nicht mit
weiteren Bedingung /Leistungen verbunden
- Zeitlicher Regelung/Sperre zwischen Kofi-fonds
Einzahlung und Auszahlung für Potenzielle
Projekträger

5. Zusammenfassend Finanzierungsinstrumente

- Kofinanzierung durch öffentliche und diesen gleichgestellte Träger können in unterschiedlichen Trägerformen kombiniert werden
- Private Mittel können über Projektzuschüsse oder Spenden in den Pool einfließen
- Private Mittel von potenzieller Vorhabens-Trägern sind schwierig anzuerkennen,
→ hier muss es eine zeitliche Trennung der Entscheidungsabläufe geben, sie sollten die Kriterien für Spenden einhalten u. den Leitlinien entsprechen

5. Vergaberegung

- Vorhaben stimmt mit Zielen des Leader-Konzeptes überein und steht auf der Prioritätenliste der LAG
- Nachhaltigkeitsregelung: nachweisbar das öffentliche Kofinanzierungsmittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen
- Entscheidungsfreiheit des Kofi.-Poolträgers mit transparentem Auswahlverfahren
- Umsetzungswahrscheinlichkeit: Projektreife und zeitnahe Umsetzung
- Entscheidungsgremium: Landkreis (Kreistag o. Fachreferat), gleichgestellte Träger (Vergabeausschuss), LAG

6. Ausblick

- Entwicklung von regionalen Kofinanzierungssystemen die den Fachprüfungen standhalten mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und dem Burgenlandkreis
 - Momentan wird erarbeitet welche Modell-Konstruktionen vollständig akzeptiert werden können
 - Einsatz der Instrumente der Modellregionen im Jahr 2013 (Prüfung ob möglicher Bestandteil der REK Finanzkonzepte der neuen Förderphase
- Ziel in den Kofi-pools (je Landkreis) ab2013 jährlich 40.000€ zur Verfügung zu haben

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

neuland⁺



Karolin Heiser

Masterstudiengang Raumentwicklung und
Naturressourcenmanagement an der TU-Dresden
Karolin.Heiser@mailbox.tu-dresden.de

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG

Esbach 6, 88326 Aulendorf, Tel. 07525 91044

buehler@neulandplus.de ■
www.neulandplus.de

Verfahrensablauf

- Antragstellung und Kofi-Vergabe
- Bestätigung der Kofinanzierung
- Anerkennung der Kofinanzierungsmittel
- Bewilligungsbescheid
- Auszahlung des EU-Förderbetrages
- Auszahlung des Kofinanzierungsbetrages
- Änderungen im Projektablauf
- Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung
- Informationen über Schlussrechnung